

# *Landesverband Hessischer Imker e.V.*

Erlenstraße 11 , 35274 Kirchhain - Tel. 06422-2624 - Fax 06422-85356 – E-Mail: [Geschaeftsstelle@Hessische-Imker.de](mailto:Geschaeftsstelle@Hessische-Imker.de)



## **Leitfaden für Vereins- und Kreisverbandsvorstände in unserem Verbandsgebiet**

### **Liebe Imkerfreunde,**

wir stellen immer wieder fest, dass bei einem Vorstandswechsel im Verein oder Kreisimkerverband sehr häufig Nachfragen in unserer Geschäftsstelle in Kirchhain eintreffen, wie bei bestimmten Aktionen vorzugehen ist.

Deshalb wollen wir mit diesem Leitfaden in Kurzform auf unsere Dienstleistungen hinweisen. Wir stellen auf unsere Internetseite ([www.hessische-imker.de](http://www.hessische-imker.de)) wichtige Formulare und sonstige Informationen zum Herunterladen zur Verfügung. Nutzen Sie bitte diesen modernen Beschaffungsweg; dadurch entlasten Sie unsere Geschäftsstelle in Kirchhain.

### **Inhaltsverzeichnis**

|  |     |
|--|-----|
| Meldung von Bienenvölkern, Jährliche Völkermeldungen, Stammdaten .....     | 2   |
| Austritte, Vereinswechsel, Anträge auf Ehrungen .....                      | 3   |
| Ehrungen durch den Landesverband.....                                      | 3-4 |
| Antrag Bestellung Gewährverschlüsse Deutscher Imkerbund e.V. – D.I.B ..... | 4   |
| Stellwände / Roll-Ups / Fahnen ausleihen .....                             | 4   |
| Versicherungen für die Imkerei .....                                       | 4-5 |
| Lehrgänge .....  | 5   |
| Schulungsordner Grundwissen für Imker .....                                | 5   |
| Fördermittel Imkerei in unserem Verbandsgebiet .....                       | 5   |
| Schulungen i. d. Vereinen, Förderfähige Maßnahmen, AFB .....               | 6   |
| Futterkranzproben (AFP), Schnupperkurse f. Neuimker/innen .....            | 7   |
| Vertreterversammlung – Stimmrecht, Geschäftsstelle in Kirchhain .....      | 7   |

## **Meldung von Bienenvölkern**

Bitte weisen Sie Ihre Neuimker auf die Meldepflichten beim zuständigen Veterinäramt hin. Gemäß § 1a der Bienenseuchen-Verordnung ist der Tierhalter zur Meldung seiner Bienenvölker und der Bienenvölker-Standorte verpflichtet. Ein Meldeformular finden Sie auf unserer Homepage.

Darüber hinaus bedarf es auch der Meldung von Bienenvölkern zur Tierseuchenkasse des jeweiligen Bundeslandes, in dem die Völker ihren Standort haben. Für Mitglieder eines Imkervereines in Hessen erfolgt die Meldung an die Tierseuchenkasse durch den Landesverband Hessischer Imker e.V.

Wichtig ist bei jeder Mitglied-Neuanmeldung, dass in der OMV auch der Beitrag „Tierseuchenkassen“ angelegt wird (z Zt. 0,00 € Beitrag)

Die Tierseuchenkasse Hessen erhebt aktuell keine Beiträge.

## **Jährliche Völkermeldungen / Völkeranpassungen**

Ab Oktober eines jeden Jahres aktualisieren die Ortsvereine über die OMV (die genauen Termine erhalten Sie durch Rundschreiben) die Völker entsprechend der Mitglieder-meldungen.

Vereine, die unsere OMV nicht nutzen, erhalten eine Mitgliederliste mit den Völkerzahlen des lfd. Jahres. Diese Völkerzahlen sind manuell zu aktualisieren und an die Geschäftsstelle zurückzugeben (siehe jährliches Rundschreiben hierzu).

Diese Zahlen sind dann ab dem Folgejahr Grundlage für die Beitragsberechnung der Imkerversicherungen, Tierseuchenkasse und dem DIB-Werbebeitrag.

Zu melden sind die Völker einschließlich der Ableger. Ableger sind ab dem 01.01. des Folgejahres Wirtschaftsvölker. Ableger im laufenden Jahr sind ohne Versicherungsbeitrag in der Imkerversicherung kostenfrei versichert. Lieber 1 – 2 Völker mehr melden lassen, damit eine gewisse Sicherheit gegen Unterversicherung besteht.

Denken Sie daran, Ihre Mitglieder zur Angabe der aktuellen Völkerzahlen immer aufzufordern. Es könnten evtl. Haftungsansprüche an den Vereinsvorstand bei Schadensfällen herangetragen werden.

## **Verhalten im Schadensfall / Imkerversicherung auf Seite 4 ausführlicher).**

## **Stammdaten der Mitglieder**

Anlage von Neuimkern erfolgt von den Ortsvereinen in der OMV. Hier sind alle Felder vollständig auszufüllen.

Neben einer vollständigen Anschrift ist auch unbedingt das Geburtsdatum wichtig (Jugendbeitrag, Ehrungen, runde Geburtstage usw.).

Denken Sie an die Erfassung der e - mail Adressen. Mit diesem Medium erfährt die Vereinsarbeit eine erhebliche Verbesserung. Vereinsrundschreiben und wichtige Informationen lassen sich nur dadurch kostengünstig und schnell erledigen.

## **Austritte**

**Kündigungen** sollte der Vereinsvorstand **immer sofort in der OMV erfassen**. Austrittsdatum ist immer der 31.12. des laufenden Jahres. Die Beiträge und auch die Versicherungsprämien sind Jahresbeträge und die Versicherung besteht bis zum 31.12. Der **Austrittsgrund** ist selbstverständlich anzugeben. Die Kündigungen von Mitgliedern muss bis zum 30.09. eines jeden Jahres beim Vereinsvorsitzenden vorliegen und der Vorsitzende hat das Nötige zu veranlassen (Eingabe der Kündigung in der OMV oder Nichtnutzer der OMV die Weitergabe bis zum 05. Okt. an die Geschäftsstelle).

### **Vereinswechsel:**

Das betreffende Mitglied muss im alten Verein zum 31.12. d.l.J. in der OMV als gekündigt eingetragen werden (Datensatz rot unterlegt). Austrittsgrund: Vereinswechsel. Der neue Verein nimmt das Mitglied ganz normal als Neumitglied zum 01.01. des Folgejahres auf, teilt jedoch der Geschäftsstelle umgehend den Wechsel mit, damit diese den Datensatz aktualisiert (u. a. Eintrittsdatum, Kursteilnahmen und Ehrungen aus dem alten Verein). Das Ummeldeformular hierfür finden Sie auf unserer Homepage.

### **Anträge auf Ehrungen**

Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Internetseite [„www.hessische-imker.de“](http://www.hessische-imker.de). Bitte den Antrag für besondere Auszeichnungen ausführlich begründen und die erforderlichen Angaben mitteilen, damit eine Nachfrage unseres Verbandes überflüssig ist.

Vor allem aber stellen sie den Antrag rechtzeitig. Unsere Geschäftsstelle benötigt für das Prüfen und Bearbeiten der Angaben, die Beteiligung des Ehrungsgremiums, für den Ausdruck und Versand einen entsprechenden Vorlauf.

Die möglichen Ehrungen und das Antragsformular stehen Ihnen auf unserer Homepage unter „Ehrenordnung“ zur Verfügung.

### **Ehrungen durch den Landesverband Hessischer Imker e.V.**

#### **Plakette des Landesverbandes Hessischer Imker e.V. in Bronze oder Silber;**

vorausgesetzt das gezeigte Engagement liegt über dem, das man von einem Funktionsträger in gewisser Weise erwarten kann. Auch hier die Medaillenfarbe in aufsteigender Reihenfolge und je nachdem welche Ehrung bereits in der Vergangenheit vorgenommen wurde, zu berücksichtigen. Sollte im obigen Fall die Plakette in Bronze noch nicht vergeben worden sein, wäre hier die bronzene Plakette zu beantragen. Ist der Imker bereits mit bronzener Plakette geehrt worden, käme hier die silberne Plakette in Betracht.

Ehrungsangelegenheiten erfordern von allen Beteiligten immer „Fingerspitzengefühl“. Zudem sind die Ehrungen auch in Zusammenhang mit vergleichbaren zurückliegenden Ehrungen zu sehen.

Der Vorstand des Landesverband Hessischer Imker e.V. entscheidet einzelfallbezogen nach pflichtgemäßem Ermessen.

#### **Möglicher Ablauf einer Ehrung**

- Geheimhaltung: Überraschen Sie die/den Geehrten
- Recherche über die/den Geehrten für Laudatio
- Geschäftsstelle liefert Daten die dem LV vorliegen
- Zeitpunkt: Hohe Aufmerksamkeit der Anwesenden
- Einleitung des TOP Ehrungen erforderlich
- Laudatio ist ein Muss! (dabei sitzt der Geehrte)
- skizzieren Sie den imkerlichen Werdegang und ggf. die Lebensstationen
- charakterisieren Sie den Menschen positiv
- stellen Sie die Verdienste heraus
- verknüpfen Sie die Verdienste mit der Ehrung
- erläutern Sie ggf. die Auszeichnung
- bitten Sie den Geehrten zu sich

- verlesen Sie den Urkundentext
- beglückwünschen Sie den Geehrten
- Verleihung der Auszeichnung/Urkunde mit Händedruck
- Foto und Bericht für Presse

### **Antrag Bestellung Gewährverschlüsse Deutscher Imkerbund e.V. – D.I.B**

Auf unserer Internetseite stehen Ihnen zwei D.I.B.-Bestell-Formulare für Hessen (mit und ohne Adresseindruck) zur Verfügung. Diese Bestellformulare können am PC ausgefüllt, ausgedruckt, dann unterschrieben und direkt an den „Deutscher Imkerbund e.V., Villiper Hauptstr. 3, 53343 Wachtberg“ gesendet werden.

Der D.I.B. überwacht die Berechtigung über die OMV-Daten.

Sie sollten die Imker jedoch auch auf die Online-Bestellung hinweisen.

Die in der OMV hinterlegte e-mail ist für die Online-Bestellung von Gewährverschlüssen zwingend erforderlich.

### **Stellwände / Roll-Up's / Fahnen ausleihen**

Der Landesverband Hessischer Imker e.V. stellt den Orts- und Kreisvereinen Stellwände für Veranstaltungen und Ausstellungen kostenlos zur Verfügung. Lagerorte für Stellwände sind Kirchhain und Ober Ramstadt. Bitte nehmen Sie vorher Kontakt mit der Geschäftsstelle auf, ob die Stellwände/Roll-Up's verfügbar und nicht bereits zu dem gewünschten Termin anderweitig ausgeliehen sind.

Anfallende Kosten für Beschädigungen und Reparaturen sind vom Ausleiher zu tragen.

### **Versicherungen für die Imkerei**

Auf unserer Internetseite finden Sie die aktuelle Beitragsliste für das laufende Jahr. Dort sind auch die verschiedenen Versicherungsbeiträge aufgeführt.

Die Entschädigungssätze bei einem Schaden sind ebenfalls dort und auch im Merkblatt „Imkerversicherungen“ aufgeführt.

Falls eine höhere Entschädigungssumme gewünscht wird kann der einzelne Imker direkt beim **Landesverband Hessischer Imker e.V.** eine „Freiwillige Ergänzungsversicherung“ abschließen.

Die Richtlinien über die Abwicklung von Schadensfällen – Verhalten im Schadenfall (vgl. Versicherungsbedingungen) sind unbedingt einzuhalten. Die erforderlichen Formulare stehen auf unserer Homepage.

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Formular Schadenanzeige:   | Ist vom Imker auszufüllen                            |
| Formular Schadengutachten: | Ist vom Vereinsvorstand (oder seinem Stellvertreter) |

der den Schaden besichtigt hat auszufüllen. Auch Fotos mit einreichen, ggf. polizeiliche Strafanzeige

Bei den Imkerversicherungen bestehen die Vertragsverhältnisse zwischen dem Landesverband Hessischer Imker e.V. und den Versicherungsunternehmen mit Zwischenschaltung des Assecurateurs Gaede & Glauerdt in Hamburg. Es handelt sich jeweils um Gruppenversicherungen, damit die heutigen günstigen Versicherungsprämien erreicht werden können. Die einzelnen Imker sind nicht direkt benannt. Erst im Schadenfall wird dem Assecurateur, der von den Versicherungen auch zur Abwicklung der Schadenerstattungen beauftragt ist, der Name des Imkers usw. bekannt gegeben.

Der Landesverband Hessischer Imker e.V. berechnet über die Jahresrechnung auch die Versicherungsbeiträge. Die Zahlung hat über die Vereine zu erfolgen. Fälligkeit ist der 01.01. eines jeden Jahres.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Pflanzenschutzmittelschäden nicht über den Landesverband versichert sind. Sie haben die Möglichkeit, den Schadenverursacher in Regress zu nehmen. Das Spritzschadenformular des JKI (Julius Kühn Institut) ist für die Untersuchung der Pflanzenschutzschäden einzusetzen. Hilfreich ist es, den Verursacher (unbedingt die erforderlichen Zeugen einbinden) bereits zu kennen., um evtl. Regressansprüche einzufordern. Zur Probennahme von behandelten Pflanzen (auch im Verdachtsfall) einen LLH-Pflanzenbauberater damit beauftragen. Sie dürfen den Acker nicht betreten und haben kein Recht, Proben zu entnehmen. Entsprechende Merkblätter und das Untersuchungsformular sind auf unserer Homepage im abgelegt.

### **Grundkurse, Aufbaukurse, Honiglehrgänge**

Alle beim Landesverband Hessischer Imker e.V. und beim LLH-Bieneninstitut absolvierten Honiglehrgänge, Grund- und Aufbaukurse werden vom Landesverband in der OMV nach erfolgreichem Besuch eingepflegt. Der Honiglehrgang berechtigt ein Vereinsmitglied nach der Warenzeichensatzung des Deutschen Imkerbundes zur Nutzung des DIB-Honigglases mit dem Gewährsteifen. Nichtmitglieder eines Imkervereines erhalten eine Teilnahmebescheinigung, die bei einem späteren Vereinseintritt dem Landesverband zur Erfassung in der OMV eingereicht werden kann.

### **Schulungsordner Grundwissen für Imker**

Mit dem erfolgreichen 4-tägigen Abschluss des Grundkurses beim Landesverband beim LLH-Bieneninstitut erhalten unsere Neuimker einen Gutschein zum kostenfreien Bezug des Schulungsordners oder der Sammelmappe „Grundwissen für Imker“.

### **Informationen zur EU- und Landesförderung in Hessen**

Unsere Vereine können (über den Landesverband) technische Hilfsmittel für die gemeinsame Nutzung innerhalb des Vereins beantragen.

Die geförderten Geräte sind für die Einrichtung und Verbesserung von Lehrbienenständen, zur Schulung und Weiterbildung von Imker/innen vorgesehen. Außerdem können Gegenstände die der Erzeugung und Vermarktung von Bienenerzeugnissen dienen beantragt werden. Dazu zählt zum Beispiel der Aufbau eines eigenen Wachskreislaufs, welcher durch die Förderung von Dampfwachsschmelzern und Mittelwandgießformen gefördert wird.

Für die Beantragung genügt ein formloser Antrag des Imkervereins. Voraussetzung ist aber, dass für den Antrag der Kopfbogen des Vereins verwendet wird. Auch ist die mögliche Anzahl der Nutzungen durch die Mitglieder anzugeben.

Die Beantragung, Ausschreibung und Auslieferung der Gegenstände erfolgt durch den Landesverband. Der Landesverband trifft dann mit den Vereinen eine Vereinbarung und stellt die vom Verein gewünschten Hilfsmittel -dem Verein- als Leihgabe zur Verfügung.

Das Eigentum verbleibt dabei immer beim Landesverband Hessischer Imker.

Reparaturen und Wartungen erfolgen auf Kosten des Vereins. Eine Nutzerliste ist dem Landesverband unaufgefordert jährlich vorzulegen.

Bauliche Maßnahmen sollten auf anderem Wege finanziert werden.

### **Schulungen in den Vereinen**

### **Imkerberater(dienst):**

Eine wichtige Vereinsaufgabe ist die Schulung und Weiterbildung der Imkerschaft durch den Orts- und auch Kreisimkerverein.

Für den fachlichen Teil kann jeder Verein einen Imkerberater benennen. Pro 50 aktiven Mitgliedern kann ein Imkerberater für den Verein vom Landesverband ausgebildet werden. Bewerbungsvordrucke mit den Mindestanforderungen finden Sie auf unserer Homepage. Diese Imkerberater/innen sind unbedingt in der Vereinsarbeit einzusetzen und sollten alle imkerfachlichen Fragen beantworten können.

### **Vorträge und Veranstaltungen in den Vereinen**

Auch für einen Vortrag bzw. eine Veranstaltung kann der Orts- wie auch der Kreisimkerverein einmal je Förderjahr (über den Landesverband) einen Zuschuss beantragen.

Die Anträge sind rechtzeitig bei unserer Geschäftsstelle mit dem entsprechenden Anmeldevordruck und unter Bekanntgabe des Themas einzureichen.

Das Anmeldeformular, sowie weitere Informationen und Förderkriterien finden Sie auf unsere Homepage unter: [www-hessische-imker.de](http://www-hessische-imker.de)

Als Referenten sind unsere Lehrbeauftragten, Obleute und Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter/innen des LLH-Bieneninstitutes entsprechend den gewünschten Themen einzusetzen. Referenten außerhalb dieses Personenkreises sind vorher mit uns abzustimmen, denn die Vortragsinhalte müssen bei Förderungen mit dem Regierungspräsidium angestimmt sein.

Ein wichtiges Thema ist z.B. die ortsüblich angepasste Bienenrasse.

Jungimker/innen sind dementsprechend zu informieren und in die richtige ortsübliche Richtung zu führen. Wichtig dabei ist, dass auch auf die Folgen einer nicht angepassten Bienenrasse hingewiesen wird.

Unsere Zucht in Hessen hat einen großen Stellenwert. Ein Zukauf von Völkern, Ablegern und Königinnen sollte unbedingt innerhalb des Landes Hessen bei hessischen Züchtern erfolgen. Auf unserer Homepage finden Sie das Angebot unserer Züchter, die anerkanntes Material anbieten können. Auch die Vermarktung, insbesondere unsere Qualitätshonige im DIB - Glas hat großen Raum einzunehmen. Die Honigprämierungen des Landesverbandes mit breiter Inhalts- und Rückstandsuntersuchungen im Rahmen der Fördermittel bieten ein großes Interesse. Hier sind Fachvorträge unserer Lehrbeauftragten im Winter/Frühjahr auf jeden Fall sehr sinnvoll.

### **Verdacht einer Seuche auf einem Bienenstand (Amerikanische Faulbrut - AFB)**

Wenn ein AFB-Verdacht an einem Bienenstand besteht, dann ist dieser Bienenstand und dessen Besitzer sofort dem zuständigen Veterinäramt zu melden. Die Meldung hat unverzüglich durch den Imker oder eine andere Person zu erfolgen. Der zuständige Veterinär wird sich mit dem örtlichen Bienenseuchensachverständigen über erforderliche Maßnahmen abstimmen. Der Vereinsvorstand sollte ggfs. über den Seuchenverdacht informiert werden.

Den Anordnungen des Veterinärs ist Folge zu leisten. Es dürfen keine Veränderungen am Bienenstand ohne Anhörung/Zustimmung des Veterinärs durchgeführt werden (wie z. B. Bienenvölker und Kästen/Magazine eigenhändig verbrennen, verstellen etc.).

Eine Entschädigung wird nur gezahlt, wenn das Mitglied und der betroffene Bienenstand/die betroffenen Bienenstände der Tierseuchenkasse in Hessen bekannt ist/sind und alle Anordnungen durch die Veterinärverwaltung getroffen wurden.

### **AFB-Monitoring-Programm -Futterkranzproben-**

Seit mehreren Jahren bietet der Landesverband Hessischer Imker e.V. zur Früherkennung der amerikanischen Faulbrut ein flächendeckendes AFB-Monitoring für Imkervereine an.

Finanziert wird dieses Monitoring über die EU- und Landesförderung. Dabei wird von jedem Verein

eine bestimmte Anzahl Futterkranzproben auf AFB-Sporen untersucht. Wenn dabei Sporen gefunden werden, können frühzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den Ausbruch der Krankheit zu verhindern.

Die OV-Vorstände sollten diese kostenlose Probemöglichkeit über das Vereinsgebiet sorgsam verteilen, sodass nach einigen Jahren flächendeckend eine gewisse Sicherheit besteht

Auch ist ein Blick auf nicht organisierte Imker mit den Bienenständen zu richten. Gerade dort besteht ein großes Gefahrenpotential.

### **Schnupperkurse / Probeimkern für Neu-Imker/innen**

Die Durchführung von Schnupperkursen hat in den erfolgreichen Ortsvereinen und auch Kreisimkervereinen allen den großen Durchbruch gebracht. Seit der Nutzung dieses Konzeptes sind die Mitgliederzahlen und auch das Interesse an der Imkertätigkeit erheblich gestiegen. Hier stehen Hilfsmittel (PP) des DIB und auch die Seiten „der Honigmacher“ zur Verfügung. Der Verein sollte grundsätzlich mit den Schnupperkursteilnehmern klare Absprachen (Verträge) treffen. Die Teilnehmergebühren des Vereines sind mind. zur Abdeckung der Sachkosten und des Bienenmaterials zu kalkulieren.

### **Vertreterversammlung - Stimmrecht:**

Der Vorstand des Kreisvereins hat darauf zu achten, dass die Amtszeiten eingehalten werden. Endet die Amtszeit des Vorstandes, ist eine Wahlversammlung einzuberufen

Hierbei ist darauf zu achten, dass eine formelle Einladung vom Kreisverein an die Ortsvereine/Mitglieder verschickt wird. Während der Versammlung ist ein Protokoll zu führen, welches dann unterschrieben mit einer Teilnehmerliste an die Geschäftsstelle des Landesverbandes geschickt wird. Nur durch Einreichung eines aktuellen Wahlprotokolls erlangt der Kreisverein seine Stimmberechtigung zur nächsten Vertreterversammlung. Bitte beachten Sie, dass gemäß unserer Satzung der Kreisverein mindestens aus dem 1. und 2. Vorsitzenden sowie einem Kassierer bestehen muss.

### **Geschäftsstelle in Kirchhain**

Telefonisch erreichen Sie unsere Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle am

unter der Telefonnummer 06422-2624

Während der Jahresabschlussarbeiten werden wir vom 20.12. bis 10.01. des Jahres nicht oder nur äußerst eingeschränkt erreichbar sein. Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.

**Landesverband Hessischer Imker e.V.**

**Stand 05.09.2020**